

DSW-WATCHLIST 2022

**DSW-AKTUELL:
WIRECARD-Stiftung
startet durch**

DSW Newsletter – April 2022

Editorial Seite 2
Impressum Seite 2

DSW-Aktuell

Schadenersatz für Wirecard-Anleger Seite 3
Wirecards Werk und EYs Beitrag Seite 5
Die DSW-Watchlist 2021 Seite 6
Experten-Tipp:
Unternehmen müssen Verfahren in
Russland genau abwägen..... Seite 8
Dividenden 2022 – Rekorde nach zwei
Pandemiejahren Seite 8
Deutsche Telekom lädt zur Präsenz-HV Seite 10
BMW-Aktienrückkaufpläne stoßen
auf Kritik..... Seite 11

DSW-Landesverbände

Beratung im Zusammenhang mit
russischen Staatsanleihen..... Seite 12
BaFin-Warnungen wegen fehlender
Prospekte – Anleger haben Chancen Seite 13
Insolvenz der bc connect GmbH Seite 14
Prämiensparer bei der Stadtparkasse
München sollten sich den 12. Mai vormerken... Seite 15

Kapitalmarkt

Was gegen die Stagflation spricht Seite 16
Dr. Markus C. Zschaber:
Wenn aus Sonne mehr werden soll..... Seite 17
HAC-Marktkommentar Seite 20

Veranstaltungen Seite 9
Investor-Relations-Kontakte Seite 21
Mitgliedsantrag Seite 22

Editorial

Ehrlichere und wirklichkeitsorientiertere ESG-Diskussion



Liebe Leserinnen und Leser,

in den letzten Jahren wurde in Europa und auch in Deutschland eine intensive und breite Nachhaltigkeitsdiskussion geführt. Im Ergebnis wurden dabei die Unternehmen in die Kategorien „grün“, „grau“ und „braun“ oder eben in gut und böse eingeteilt, anhand derer die Investoren entscheiden können, in welche Bereiche ihr Kapital fließen soll und in welche nicht.

Damit schienen die Probleme gelöst, die Entscheidungen glasklar. Das Ziel, Kapital in erster Linie in nachgewiesenermaßen nachhaltige Wirtschaftszweige zu lenken, war scheinbar erreicht.

Allerdings wurden Konflikte, die zwischen den einzelnen Nachhaltigkeitszielen unweigerlich auftreten können, zwar nicht ignoriert, aber auch nicht wirklich angegangen. In der Folge müssen einige Industriezweige bereits heute mit deutlich höheren Eigenkapital- und Fremdkapitalkosten

kämpfen. Der schreckliche Krieg in der Ukraine hat die Sichtweisen und die gesamte Diskussion nun noch einmal deutlich verändert. So wurden und werden nicht nur beim Thema Versorgungssicherheit und damit Energie, sondern auch in Sachen Verteidigung die Karten neu gemischt. Geostrategische Ziele, die in den letzten Jahren schlicht keine echte Rolle gespielt haben, sind auf einmal wieder von entscheidender Bedeutung. Die Nachhaltigkeitsdiskussion ist insgesamt deutlich ehrlicher und vor allem Dingen wirklichkeitsorientierter geworden.

Das hätte schon längst der Fall sein müssen und so kann man alle Beteiligten insbesondere Brüssel nur dazu auffordern, im Rahmen der EU-Taxonomie den Fokus zu weiten und nicht heute Entscheidung zu treffen, die uns zukünftig – sei es aus energie- oder sicherheitspolitischen Gründen – in Abhängigkeiten und damit in die Defensive bringen.

Beste Grüße, Ihr Marc Tüngler

Impressum

DSW – Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.
 Peter-Müller-Str. 14 40468 Düsseldorf
 Tel.: 0211-6697-02 Fax: 0211-6697-60
 E-Mail: dsw@dsw-info.de www.dsw-info.de

Geschäftsführung:
 Marc Tüngler (Hauptgeschäftsführer), Jella Benner-Heinacher (stv. Hauptgeschäftsführerin), Thomas Hechtfischer (Geschäftsführer)
 Vereinsregister, Registergericht Düsseldorf - Registernummer VR 3994

Redaktion:
 Christiane Hölz (DSW e. V.), Franz von den Driesch (newskontor GmbH)

Alle im DSW-Newsletter publizierten Informationen werden von der Redaktion gewissenhaft recherchiert. Für die Richtigkeit sowie für die Vollständigkeit kann die Redaktion dennoch keine Gewähr übernehmen. Die Beiträge in diesem Newsletter stellen weder ein Angebot noch eine Aufforderung, Beratung oder Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren dar. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de

Werbung:

DSW Service GmbH - Peter-Müller-Str. 14 - 40468 Düsseldorf

Geschäftsführung:

Thomas Hechtfischer, Marc Tüngler

Ansprechpartner:

Christiane Hölz, 0211-6697-15; christiane.hoelz@dsw-info.de
 Handelsregister, Amtsgericht Düsseldorf unter HR B 880
 Steuer-Nr. 105/5809/0389; USt-ID-Nr. 119360964

Technische Umsetzung: Zellwerk GmbH & Co. KG

Bildnachweis: Seite 1: @Tuadesk - istockphoto.com; Seite 3: @AndreyPopov - istockphoto.com; Seite 5: @zsv3207 - istockphoto.com; Seite 6: @photoschmidt - istockphoto.com; Seite 11: @servickuz - istockphoto.com; Seite 13: @BrianAJackson - istockphoto.com; Seite 14: @doomu - istockphoto.com; Seite 17: @peshkov - istockphoto.com. Seite 2 und 8: www.sandmann-fotografie.de; Seite 3: @Eisenhans - stock.adobe.com; Seite 9 und 10: @dimamorgan - istockphoto.com; Seite 12: @Alexey&Svetlana Novikov - stock.adobe.com; Seite 16: @fotomek - stock.adobe.com; Seite 18: @Juergen Bindrim; Seite 21: @Kalim - stock.adobe.com.com.



DSW-Aktuell



Schadenersatz für Wirecard-Anleger

Der Zusammenbruch der Wirecard AG gehört zu den größten Wirtschaftsskandalen der deutschen Geschichte. Innerhalb kürzester Zeit wurde offenbar, dass die Hightech-Hoffnung im Online-Payment-Bereich nichts anderes war als ein Riesenbetrugssystem. Zurück blieben Zigtausende von Privatanlegern, die teilweise ihr ganzes Vermögen verloren haben, weil sie dem Unternehmen vertrauten. Mit ein Grund für das große Vertrauen in die Wirecard-Story waren die kontinuierlich wachsenden Umsatz- und Gewinnzahlen. Diese wurden im Rahmen der Bilanzprüfung mehr als zehn Jahre lang von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EY anstandslos testiert.



Stiftung nach holländischem Recht als ideales Rechtsvehikel – ohne Kostenrisiko für geschädigte Anleger

Vor diesem Hintergrund stellt sich für geschädigte Anleger die Frage, wie sie erfolgreich und ohne Kostenrisiko eine Kompensation ihrer Verluste von EY durchsetzen können. Die DSW (Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz), die führende deutsche Anlegerschutzvereinigung, wird gemeinsam mit den auf Kapitalmarktrecht spezialisierten Kanzleien Nieding+Barth (Frankfurt am Main) und AKD Benelux Lawyers (Amsterdam) genau dies ermöglichen. Als Rechtsvehikel wurde hierfür eine gemeinnützige Stiftung nach niederländischem Recht gegründet. „Die 'Stichting Wirecard Investors Claim' hat den Vorteil, dass sie eine europäische Vergleichslösung für alle geschädigten

Wirecard-Anleger auch und gerade mit EY Global ermöglicht. Die Wahl einer niederländischen Stiftung eröffnet damit Optionen, die nach deutschem Recht gerade nicht gegeben sind“, sagt DSW-Hauptgeschäftsführer Marc Tüngler.

EY Global mit in die Verantwortung nehmen

Ein solcher Entschädigungsfonds nach niederländischem Recht wird neben EY Deutschland auch EY Global und andere an der Prüfung beteiligte EY-Einheiten mit ins Visier nehmen. „Dies ist aus unserer Sicht nur konsequent, da EY Global bei der Beaufsichtigung von EY Deutschland versagt hat und daher ebenfalls für den Schaden der Anleger haftet. Es kann nicht sein, dass EY Global sich hier aus der Verantwortung stiehlt“, erläutert Klaus Nieding von der Rechtsanwalts-AG Nieding+Barth. Die Einbeziehung von EY Global habe zudem den großen Vorteil, dass ein Unternehmen einbezogen wird, das über die finanziellen Mittel verfügt, eine angemessene Entschädigung zu zahlen. „Sollten EY Deutschland/Global nicht zu einer außergerichtlichen Einigung bereit sein, beschreiten wir den Klageweg. Die entsprechende Klageschrift bereiten wir derzeit vor, um sie zeitnah beim zuständigen Gericht einreichen zu können. Ein Prozesskostenrisiko tragen die Geschädigten dabei in keinem der Szenarien, da die Verfahrenskosten über eine Finanzierungslösung abgedeckt sind“, so Nieding weiter.

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



Über 30.000 registrierte Geschädigte – mehr als 1,5 Milliarden Euro an Schadenssumme

Als Chairman der Stiftung konnte mit Professor Gunther Friedl einer der renommiertesten deutschen Wirtschaftswissenschaftler gewonnen werden. Professor Friedl ist Inhaber des Lehrstuhls für Controlling und Dekan der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Technischen Universität München. „Wir freuen uns sehr, dass Professor Friedl den Vorsitz der Stiftung übernommen hat. Denn klar ist: Neben der Schadenssumme und der Zahl der Betroffenen ist die Reputation eine wichtige Voraussetzung für einen möglichen Erfolg der Stiftung“, sagt Tüngler und ergänzt: „Bei der DSW haben sich bereits über 30.000 Geschädigte mit einer Schadenssumme von rund 1,5 Milliarden Euro registriert.“

EY – Wambach-Bericht bestätigt Versagen

Nach der Insolvenz wurden die Zweifel an einer korrekten Prüfung durch EY immer lauter. „Entsprechend stark stieg der Druck auf die Prüfungsgesellschaft, die in der ganzen Causa Wirecard zudem als einer der Anspruchsgegner für Geschädigte übriggeblieben ist, der auch über das Kapital verfügt, den Schaden zu regulieren“, sagt Patrick Haas, Partner der Kanzlei AKD. Der sogenannte Wambach-Bericht habe dann deutlich gezeigt, dass tatsächlich grundsätzliche Prüfungsstandards vernachlässigt wurden.

KapMuG-Verfahren greift zu kurz

Im Rahmen eines Kapitalanlegermusterverfahrens (KapMuG-Verfahren), das allein gegen EY Deutschland geführt wird, ist eine Einbeziehung von Ernst & Young Global nicht möglich. Das Landgericht München hat in Sachen Wirecard kürzlich einen Vorlagebeschluss in einem Verfahren von Aktionären sowohl gegen den Ex-Wirecard CEO Markus Braun als auch gegen die EY Deutschland erlassen. Das Bayerische Oberste Landesgericht wird nun prüfen, ob es zu einem KapMuG-Verfahren in dieser Sache kommen wird.

Stiftung bietet Lösung für alle Betroffenen

Die Stiftungslösung steht allen geschädigten Wirecard-Anlegern offen. Das gilt auch für nicht-deutsche Anleger. Aus diesem Grund wird diese Lösung von dem europäischen Anlegerverband BETTER FINANCE unterstützt.

Ab sofort können sich die betroffenen Anleger online unter <https://www.dsw-info.de/wirecard/> kostenlos registrieren und erhalten nach der Registrierung weitere Informationen. Wichtig dabei ist, dass die Beteiligung an einer Lösung im Wege der Stichtung nur für Geschädigte möglich ist, die sich bisher nicht an einem Klageverfahren beteiligt haben. „Das Verbot der sogenannten doppelten Rechtshängigkeit untersagt die Beteiligung an mehreren Verfahren gleichzeitig“, sagt Nieding. Betroffene sollten jetzt schnell handeln, und sich bei der Stiftung registrieren, so Nieding weiter.

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



Effizient und profitabel

Werte schaffen

Ein attraktives Investment für Anleger: Gemessen an der Eigenkapitalrendite ist die Hannover Rück einer der profitabelsten Rückversicherer der Welt. Unser effizientes Risikomanagement sorgt zudem für eine vergleichsweise geringe Ergebnisvolatilität.

Streben nach nachhaltiger Outperformance.

hannover re[®]

www.hannover-re.com

Wirecards Werk und EYs Beitrag

Zu den besten Zeiten lag die Marktkapitalisierung der am Ende sogar im DAX notierten Wirecard AG bei über 16 Milliarden Euro. Das Unternehmen galt als die deutsche High-tech-Hoffnung im Online-Payment-Bereich, der sonst von US-Firmen beherrscht wird. Der Aktienkurs kratzte an der 200-Euro-Marke. Dann waren auf einmal 1,9 Milliarden Euro aus dem Asiengeschäft nicht mehr auffindbar. Heute ist die AG, deren Geschäftsmodell sich als bisher wohl größter Betrug der deutschen Wirtschaftsgeschichte herausstellte, nur noch ein insolventer Pennystock. Zurück blieben Anleger mit Milliardenverlusten.

Mit ein Grund für das große Vertrauen in die Wirecard-Story, das überproportional viele Privatanleger in die Aktie gelockt hat, waren unter anderem die kontinuierlich wachsenden Umsatz- und Gewinnzahlen. Diese wurden im Rahmen der Bilanzprüfung mehr als zehn Jahre lang von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EY anstandslos testiert. „Nach der Insolvenz wurden die Zweifel an einer korrekten Prüfung durch EY immer lauter. Entsprechend stark stieg der Druck auf die Prüfungsgesellschaft, die in der ganzen Causa Wirecard zudem als einer der Anspruchsgegner für Geschädigte übriggeblieben ist, der auch über das Kapital verfügt, den Schaden zu regulieren“, sagt DSW-Hauptgeschäftsführer Marc Tüngler.

Stiftung als Rechtsvehikel

Vor diesem Hintergrund stellt sich für geschädigte Anleger die Frage, wie sie erfolgreich und ohne Kostenrisiko eine Kompensation ihrer Verluste von EY durchsetzen können. Die DSW wird, gemeinsam mit den Kanzleien Nieding+Barth (Frankfurt am Main) und AKD Benelux Lawyers (Amsterdam), genau dies ermöglichen. Als Rechtsvehikel wurde hierfür eine Stiftung nach niederländischem Recht gegründet. „Die ‚Stichting Wirecard Claim‘ bietet den Vorteil, dass sie eine kollektive Rechtsdurchsetzung (als Voraussetzung für eine mögliche Vergleichslösung) mit EY ermöglichen würde. Nach deutschem Recht ist das so nicht möglich“, erklärt Tüngler.

Ein solcher Entschädigungsfonds hätte zudem den Vorteil, dass er nicht nur von EY Deutschland gespeist werden würde. „Es geht schon aufgrund der Höhe der Schadenersatzforderungen, die im Raum stehen, darum, auch eine Haftung von Ernst & Young Global möglich zu machen und dafür ein Vehikel zur Verfügung zu stellen“, so der Anlegerschützer. Sollte es zu keiner Einigung kommen, sei der Klageweg eine weitere Option. „Ein Prozesskostenrisiko tragen die Geschädigten in keinem der Szenarien, da die Verfahrenskosten über eine Finanzierungslösung abgedeckt sind“, so Tüngler.



Bayerisches Oberstes Landesgericht prüft Möglichkeit eines KapMuG-Verfahrens

Im Rahmen eines Kapitalanlegermusterverfahrens (KapMuG-Verfahren), das allein gegen EY Deutschland geführt wird, ist diese Einbeziehung von Ernst & Young Global nicht möglich. Das Landgericht München hatte in Sachen Wirecard kürzlich einen Vorlagebeschluss in einem Verfahren von Aktionären sowohl gegen den Ex-Wirecard CEO Markus Braun als auch gegen die EY Deutschland erlassen. Das Bayerische Oberste Landesgericht wird nun prüfen, ob es zu einem KapMuG-Verfahren in dieser Sache kommen wird. „Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass ein solches Verfahren bisher noch nicht eröffnet ist und insofern auch seitens betroffener Anleger keine Maßnahmen notwendig sind“, erklärt Tüngler.

Klar ist: Die Beteiligung an einer Lösung im Wege der Stichting ist nur für Geschädigte möglich, die sich zuvor nicht an einem Klageverfahren beteiligt haben. „Das Verbot der sogenannten doppelten Rechtshängigkeit untersagt die Beteiligung an mehreren Verfahren gleichzeitig“, sagt Tüngler.

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de

DSW
Die Anlegerschützer

Die DSW-Watchlist 2021

Seit vielen Jahren werden die 50 größten Kapitalvernichter, die mindestens über eine fünfjährige Kurshistorie verfügen und im Prime Standard der Deutschen Börse notiert sind, in der DSW-Watchlist zusammengefasst.



Für die Wertung wird die Kursentwicklung über drei verschiedene Zeiträume hinweg verglichen. Da bei der Betrachtung das Augenmerk vor allem auf der längerfristigen Entwicklung liegt, geht der Fünf-Jahreszeitraum mit der höchsten und der Ein-Jahreszeitraum mit der geringsten Gewichtung in das Endergebnis ein. Verglichen wird immer der Kurs zu Beginn des jeweiligen Zeitraums mit dem Jahresschlusskurs 2021. Für die schlechteste Entwicklung im Fünf-Jahreszeitraum gibt es minus 500 Punkte. Im Drei-Jahreszeitraum sind minus 300 Punkte zu verkräften und für das schlechteste Unternehmen über ein Jahr gibt es immer noch minus 200 Punkte. Die weitere Punkteverteilung erfolgt dann in Relation zur jeweils schlechtesten Aktie. Im schlimmsten Fall wären also minus 1000 Punkte möglich.

Eine positive Kursentwicklung im Jahr 2021, wie es sie unter den ersten 15 der Liste zweimal gab, reicht also nicht aus, um sich aus den Top-Positionen der Geldvernichterliste zu verabschieden. Selbst dann nicht, wenn es sich – wie etwa bei Leoni – um deutliche Kurssteigerungen

handelt. Hier kommt die einfache Rechnung zum Tragen, dass es eine Verdopplung des Kurses braucht, um ein vorheriges Minus von 50 Prozent zu egalisieren.

Wie schon in den vergangenen Jahren legt die DSW wieder zwei Watchlists vor. Eine reine **Kurs-Watchlist**, also ohne Einbeziehung von Dividendenzahlungen, sowie eine **Performance-Watchlist**, in der die Gewinnausschüttungen berücksichtigt wurden, und die deshalb in der Darstellung den deutschen Auswahl-Indices entspricht, die ebenfalls als Performance-Indizes ausgewiesen werden.

Vier Gesellschaften schaffen es aus Performance-Liste

Mit Telefónica Deutschland, Schaeffler, Indus Holding und Geratherm Medical haben es immerhin vier Gesellschaften dank ihrer Gewinnausschüttungen geschafft, auf dieser Performance-Liste nicht vertreten zu sein, obwohl sie auf der Kurs-Liste zu finden sind. Im Ein-Jahresvergleich, der in der Bewertung am geringsten gewichtet wird, liegen die Watchlist-Gesellschaften im Gesamtdurchschnitt bei einem Minus von rund 5,1 Prozent ohne Dividende, respektive bei 6,4 Prozent inklusive Gewinnausschüttung. Wobei das dadurch zustande kommt, dass mit Schaeffler, Indus und Telefónica Deutschland gleich drei AGs mit positiver Ein-Jahresperformance auf der Liste inklusive Dividende nicht mehr vertreten sind. Die Nachrücker glänzen in diesem Zeitraum alle durch eine negative Kursentwicklung.

Im mittel- bis langfristigen Bereich, also in dem Zeithorizont, den Privatanleger meist im Blick haben, sah das deutlich schlechter aus. Der „DSW-Performance-Watchlist-Index“ schrumpfte im Drei-Jahreszeitraum insgesamt um 17,8 Prozent, die Kurs-Watchlist fiel um 23,6 Prozent. Im Fünf-Jahresvergleich lag der durchschnittliche Kursrückgang inklusive Dividendenzahlungen bei minus 49,6 Prozent, ohne Gewinnausschüttungen bei minus 53,5 Prozent.

Zum Vergleich: Der DAX legte im Ein-Jahreszeitraum um 15,7 Prozent zu. Im Drei-Jahreszeitraum lag das Plus bei gut 50 Prozent und im Fünf-Jahreszeitraum konnte das deutsche Börsenbarometer um knapp 37 Prozent zulegen.

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



Die Liste der 50 größten Kapitalvernichter

Bei den Flops landete in diesem Jahr zum zweiten Mal in Folge das Biotech-Unternehmen Epigenomics auf Platz 1. Die Aktie des auf die Entwicklung von Technologien zur Erkennung von Krebs spezialisierten Unternehmens verlor in allen drei Vergleichszeiträumen deutlich an Wert. Im Jahr 2021 büßten die Papiere 81 Prozent ein. Im Drei-Jahreszeitraum lag das Minus sogar bei 95 Prozent und über Fünf Jahre bei sagenhaften 98 Prozent. Damit verzeichnete das Unternehmen im Ein- und im Drei-Jahreszeitraum die schlechteste Performance von allen betrachteten Gesellschaften.

Verlierer: Epigenomics und Windeln.de SE

Lediglich im Fünf-Jahreszeitraum wurde Epigenomics noch von einem Unternehmen überboten. Aktionäre, die die Anteilsscheine der auf Platz zwei der Liste rangierende Windeln.de SE so lange im Depot hatten, mussten ein Minus von 99 Prozent hinnehmen. Das ist vom Totalverlust nur noch einen Hauch entfernt.

Wobei Windeln.de nicht nur zu den top-Kapitalvernichtern der letzten Jahre zählt, sondern zudem zeigt, wie anfällig gerade solche Werte für Internet-Aktionen sind, wie wir sie bei der US-amerikanischen Videospielkette Gamestop beobachten konnten. Neben Gamestop waren die Aktien des deutschen Versandhändlers Windeln.de ebenfalls ein Ziel von Internetnutzern der Plattform Reddit. Auch hier wurde massiv zum Einstieg geraten. In der Folge kam es Mitte 2021 zu einem kurzzeitigen Sprung der Aktie von rund 2,30 Euro bis auf knapp 13 Euro. Halten konnte sie dieses Niveau allerdings nur einen Tag. Dann ging es bergab. Heute liegt der Wert einer Windeln.de-Aktie unter einem Euro.

Platz drei belegt Bet-At-Home. Die im Bereich Online-Gaming und Online-Sportwetten aktive Unternehmensgruppe, die auf der Vorjahres-Performanceliste noch auf Rang 43 rangierte, bescherte ihren Aktionäre Minusrenditen von 57 Prozent (1 Jahr), 65 Prozent (drei Jahre) und 77 Prozent (fünf Jahre).

Auf der Liste finden sich zudem eine ganze Reihe bekannter Namen, wie etwa ThyssenKrupp auf Platz 19 (Vorjahr 17) oder – nur einen Platz dahinter – Ceconomy. Die Deutsche Lufthansa folgt schon auf Platz 24. Nicht mehr dabei ist dagegen die Deutsche Bank, die über etliche Jahre fast schon zum Inventar gehörte.

DAX-Unternehmen Fresenius SE belegt Platz 29

Das erste von insgesamt vier DAX-Unternehmen ist in diesem Jahr auf Platz 29 der Performance-Liste zu finden. Es ist die Fresenius SE, die im vergangenen Jahr auf Rang 37 lag. Henkel, Bayer und Continental komplettieren die – zumindest mittel- und langfristigen – DAX-Flops. Henkel und Continental sind erstmals mit von der Partie.

Insgesamt bleibt es ein Warnsignal, das man als Aktionär ernst nehmen sollte, wenn eine der Gesellschaften, die man im Depot hat, auf einer DSW-Watchlist auftaucht. Gerade die Unternehmen, die bereits vor der Corona-Krise angeschlagen waren, finden sich in einer besonders prekären Situation wieder. Die Probleme potenzieren und vertiefen sich. Dies nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass mit dem von Russland gegen die Ukraine geführten Angriffskrieg schon die nächste massive Krise da ist.

Die Performance-Watchlist zeigt zudem, dass nicht alles gut ist, wenn eine Gesellschaft Dividende zahlt. Zwar ist das – in der Regel – ein Hinweis auf ein funktionierendes, weil Gewinn abwerfendes Geschäftsmodell. Aber das muss eben nicht so sein. Die Dividende kann aus der Substanz kommen oder sie kann auf Sondereffekten beruhen. Und selbst wenn sie tatsächlich erwirtschaftet wurde, ist immer noch zu klären, ob das Geschäftsmodell des Unternehmens wirklich nachhaltig zukunftsfähig ist. Besonders zu hohe Dividendenrenditen sollten Anleger wachsam machen, nicht sorglos.

Daher sollte die Watchlist zur Überprüfung der Depots und der eigenen Anlagestrategie genutzt werden. Betriebswirtschaftliche Probleme vermengen sich mit Verwerfungen im Makrobereich. Und das kann schnell für den einen oder anderen zu einer toxischen Mischung werden.

Experten-Tipp von Jella Benner-Heinacher

Rechtsanwältin und stellvertretende DSW-Hauptgeschäftsführerin

Unternehmen müssen Verfahren in Russland genau abwägen



Frage: Der Angriff von Russland auf die Ukraine macht mich sprachlos. Neben den Schrecken des Krieges bin ich mir aber auch nicht mehr sicher, ob ich alle meine Investments in Deutschland weiter halten soll. So bin ich u.a. in der Deutschen Telekom investiert und würde erwarten, dass diese Russland den Rücken kehrt. Das ist aktuell nicht der Fall. Müsste der Vorstand nicht unter Aspekten der Corporate Responsibility, also der Verantwortung als Unternehmen, handeln und Russland baldmöglichst verlassen? Oder muss er im Sinne der Aktionäre vor allem dem Erzielen von Gewinnen nachgehen?

Antwort: Das ist eine schwer zu beantwortende Frage: Zunächst ist ein Vorstand dem Wohl des Unternehmens verpflichtet und als Aktiengesellschaft steht dahinter natürlich die Absicht der Gewinnerzielung, aber auch das Wohl aller Mitarbeiter. Zudem argumentieren einige der Gesellschaften, die in Russland bleiben, also z.B. Metro oder Bayer, damit, dass sie die russische Bevölkerung und nicht das Regime Putin mit Lebensmitteln und Medikamenten versorgen. Auf der anderen Seite stehen Gesellschaften wie die vier großen Prüfungsgesellschaften, die großen Beratungsunternehmen sowie Unternehmen wie Ikea oder McDonalds, die sich bereits komplett aus Russland zurückgezogen haben. Allerdings müssen diese nach den jüngsten Meldungen mit möglichen Enteignungsverfahren und anderen Sanktionen aus Russland rechnen. Aus meiner Sicht gibt es daher wohl nicht die eine richtige Entscheidung, sondern der Vorstand muss genau abwägen, welchen Weg er in Russland einschlägt, und zwar unter Berücksichtigung aller Chancen und Risiken.

Dividenden 2022 – Rekorde nach zwei Pandemie Jahren

Die deutschen Aktiengesellschaften (Prime Standard, General Standard & Freiverkehr) werden dieses Jahr rund 70 Milliarden Euro an ihre Anteilseigner ausschütten. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Rekord-Anstieg um knapp 50 Prozent. Die bisherige Volumen-Bestmarke aus 2019 (57,1 Milliarden Euro) wird damit um 22 Prozent übertroffen.

Das zeigt die aktuelle Dividendenstudie, die von der DSW (Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz) und dem isf (Institute for Strategic Finance) an der FOM Hochschule veröffentlicht wurde. „Zu berücksichtigen ist dabei allerdings: Viele Gewinnverwendungsvorschlä-

ge wurden vor dem russischen Überfall auf die Ukraine verabschiedet“, sagt DSW-Hauptgeschäftsführer Marc Tüngler.

DAX-Unternehmen heben Dividende an

Nach zwei von der Coronakrise gekennzeichneten eher mauen Dividendenjahren sind die deutschen Unternehmen mit ihren Gewinnausschüttungen für das Geschäftsjahr 2021 auf absolutem Rekordkurs. Im DAX40 ging es von unter 40 Milliarden Euro hoch auf über 50 Milliarden Euro. Das entspricht einem Plus von 47 Prozent gegenüber Vorjahr. Fast die Hälfte der DAX-Unternehmen hebt die Dividende prozentual zweistellig an – und mit Puma (+350 Prozent), Mercedes-Benz (+270 Prozent), BMW (+205 Prozent) und Covestro (+162 Prozent) gibt es sogar vier Firmen, die ihren Aktionären mehr als doppelt so viel überweisen wie im Vorjahr.

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



Neuer Spitzenzahler im DAX ist dank der massiven Steigerung die Mercedes-Benz Group mit knapp 5,4 Milliarden Euro. Auf Rang zwei folgt die Allianz SE, der DAX-Dividendenprimus der vergangenen Jahre. Der Versicherungskonzern erhöhte die Ausschüttung verglichen mit dem Geschäftsjahr 2020 um 13 Prozent auf 4,4 Milliarden Euro. Den Bronzerang erreicht mit einer Dividendensumme von etwas über 3,8 Milliarden Euro BMW. Nur knapp dahinter folgt der dritte Autokonzern unter den Top 4: Volkswagen schüttet 3,77 Milliarden Euro an seine Aktionäre aus, was einem Plus von 56 Prozent entspricht

Größter Einzelzahler der analysierten Aktiengesellschaften ist mit der Reederei Hapag-Lloyd allerdings ein Unternehmen, das in keinem Auswahl-Index zu finden ist. Insgesamt 6,15 Milliarden Euro kehrt der „Nebenwert“ Hapag an seine Aktionäre aus.

Hohe Gewinnausschüttung auch im MDAX

Die MDAX-Unternehmen steuern 2022 rund 7 Milliarden Euro zu den Gesamtausschüttungen bei. Das Plus gegenüber dem Vorjahr bleibt mit 11 Prozent deutlich hinter dem DAX-Wachstum zurück – auch weil große Werte wie Evonik, Telefónica Deutschland oder Talanx nur wenig Dynamik zeigen. Im SDAX steigt die Dividendensumme um 12 Prozent auf einen neuen Rekordwert von 3 Milliarden Euro, obwohl mit RTL das vormalige Ausschüttungsschergewicht (460 Millionen Euro) in den MDAX aufgestiegen ist und mit Hochtief ein anderer Großzahler nur halb so viel zahlt wie 2021.

Bei den Ausschüttungsquoten, also dem Anteil des Gewinns, der an die Aktionäre weitergereicht wird, kommt es zu einer Normalisierung. So wurden 2020 Gewinne vielfach sicherheitshalber einbehalten, 2021 gab es mehr Dividenden aus der Substanz als je zuvor. Im laufenden Jahr entspricht das Ausschüttungsverhalten dagegen weitgehend dem historischen Muster. So schütten 29 Prozent der Gesellschaften zwischen 33 und 50 Prozent ihres Gewinns als Dividende aus. 9 Prozent reichen 50 bis 66 Prozent weiter. Ebenfalls 9 Prozent sogar 66 bis 100 Prozent. Im Durchschnitt liegt die Ausschüttungsquote bei den Index-Werten bei 41 Prozent und damit einen Prozentpunkt unter dem Wert des Vorjahrs aber klar über den 38 Prozent in 2020. „Dividendenseitig scheint die Pandemie also abgehakt. Wie groß die Fol-

gen des Angriffskriegs, den Russland gegen die Ukraine führt, sein werden, ist gegenwärtig allerdings noch völlig offen“, so Tüngler.

Die vom Berliner Investor und Autor Christian W. Röhl in Zusammenarbeit mit der DSW und dem isf (Institute for Strategic Finance) an der FOM Hochschule erstellte Studie basiert auf den per 31. März 2021 vorliegenden Ankündigungen und Gewinnverwendungsvorschlägen der Unternehmen.

Hier gibt es die Studie als [Download](#).

Veranstaltungen

Aktien- und Anlegerforen

Im Rahmen unserer **kostenfreien und für jedermann zugänglichen Aktien- und Anlegerforen** präsentieren sich deutsche und internationale Publikumsgesellschaften. So können sich auch Privatanleger aus Quellen informieren, die sonst nur institutionellen Investoren und Analysten eröffnet sind – so zum Beispiel der unmittelbaren Diskussion mit dem Management.

Unsere Veranstaltungen bieten wir aktuell entweder im virtuellen oder im Präsenzformat an.

Wann das nächste Anlageforum stattfindet, ist derzeit noch offen. Infos zu den kommenden Terminen erhalten Sie in Kürze über unseren Infoservice:

<https://www.dsw-info.de/veranstaltungen/anlegerforen/>

Über seminare@dsw-info.de können Sie sich für das virtuelle Anlegerforum anmelden.

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de

DSW
Die Anlegerschützer

Deutsche Telekom lädt zur Präsenz-HV

Die Hauptversammlungssaison 2022 hat vor kurzem begonnen. Wirklich Fahrt aufnehmen wird sie dann im April. Für die DSW, die jährlich auf über 600 Aktionärstreffen die Stimmrechte und die Interessen von Anteilseignern vertritt, ist das immer eine besondere Zeit.



Pandemiebedingt war es in den vergangenen zwei Jahren allerdings eher eine lähmende Zeit. „Die durch das COVID-19-Gesetz erlaubten rein virtuellen Hauptversammlungen waren in fast allen Fällen blutleere Veranstaltungen. Eine echte Debatte zwischen Eigentümern und Managern kam nicht einmal ansatzweise zustande“, bemängelt DSW-Hauptgeschäftsführer Marc Tüngler.

Doch jetzt gibt es aufgrund der sich verbessernden pandemischen Rahmenbedingungen einen ersten Hoffnungsschimmer. Die Deutsche Telekom hat für ihre Hauptversammlung am 7. April 2022 wieder zu einer Präsenzveranstaltung eingeladen. „Das ist eine gute Nachricht für die Telekom-Aktionäre und ein wichtiges Signal an alle anderen Gesellschaften“, sagt Frederik Beckendorff, der die Hauptversammlung des Telekommunikationsunternehmens für die DSW besucht. Das Unternehmen habe sich damit bewusst gegen die Nutzung der aktionärsunfreundlichen rein virtuellen HV entschieden, so Beckendorff weiter.

Online-Variante der HV nimmt Aktionären Rechte

Laut COVID-19-Gesetz können börsennotierte Unternehmen noch bis zum 31. August 2022 ihre Aktionärstreffen rein virtuell abhalten. „Für die Anteilseigner bedeutet das immer eine deutliche Einschränkung ihrer Rechte“, erklärt Tüngler. Insbesondere das Rede- und Auskunftsrecht sei bei der Online-Variante der Hauptversammlung deutlich beschnitten, so Tüngler.

Die Entscheidung der Telekom für eine Präsenz-HV verbessert aber nicht nur die Position ihrer Aktionäre, sie gibt zudem einen Fingerzeig, dass die Zukunft der Hauptversammlung nicht rein virtuell sein dürfte. „Aktuell liegt ein Gesetzentwurf vor, mit dem virtuelle Aktionärstreffen auch nach der Pandemie erlaubt werden sollen.“

Die Telekom, die nun, da es aufgrund der pandemischen Lage wieder möglich ist, ihre Anteilseigner zu einer Präsenzveranstaltung einlädt, belegt, dass die Wirtschaft bezüglich der Zukunft der HV nicht so einig ist, wie es scheint. Etliche Unternehmen ziehen die Präsenz-HV zum Glück offenbar doch vor“, sagt Tüngler und weiter: „Nur eine Präsenz-Hauptversammlung ermöglicht eine echte Debatte.“

BMW-Aktienrückkaufspläne stoßen auf Kritik

Der klassische Weg einer Aktiengesellschaft, Kapital an ihre Anteilseigner auszuschütten, ist die Dividende. Doch insbesondere in den USA ist der Rückkauf eigener Aktien ebenfalls ein sehr beliebtes Mittel. Das hat nicht zuletzt mit der Bedeutung der Entwicklung des Gewinns je Aktie (earning per share) für die Höhe der Vergütung der Vorstände von US-Firmen zu tun.

Schließlich steigt der Gewinn je Anteilsschein im Rahmen eines solchen Programms, da die zurückgekauften Papiere nicht dividendenberechtigt sind. Für die Aktionäre ist das natürlich auch eine positive Nachricht, da sich so ihr Dividendenanspruch pro Anteilsschein erhöht. Sollte das Unternehmen die zurückgekauften Aktien vernichten, wächst zudem der Anteilsbesitz.

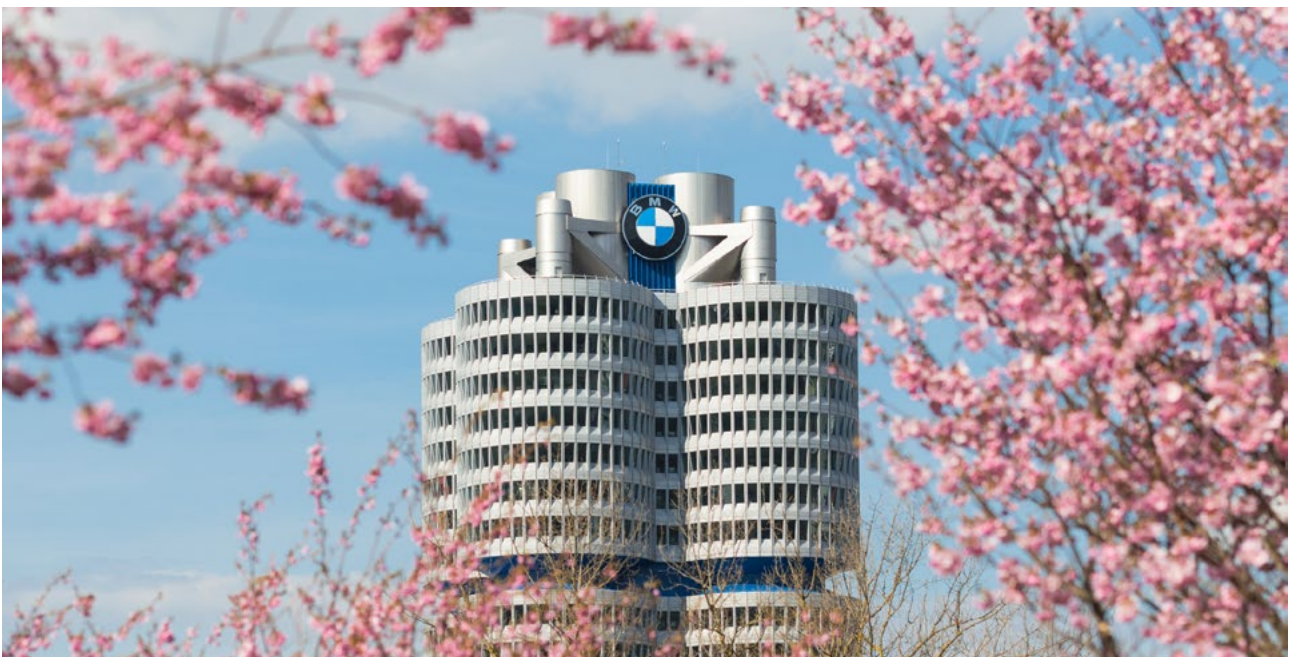
In Deutschland sind Aktienrückkaufprogramme ebenfalls schon seit einigen Jahren auf dem Vormarsch. Mit ein Treiber sind hier US-Investoren, die das Tool aus der Heimat kennen. „Gesellschaften sollten, bevor sie zum Aktienrückkauf greifen, erst prüfen, ob Investitionen ins

operative Geschäft möglich sind. Ist das nicht der Fall, ist eine erhöhte Dividende einem Aktienrückkauf vorzuziehen“, sagt DSW-Hauptgeschäftsführer Marc Tüngler.

Rückkaufprogramm in Zeiten finanzieller Herausforderungen

Besonders kritisch wird es aus Sicht des Anlegerschützers, wenn ein Rückkaufprogramm in einer Phase gestartet wird, in der ein Unternehmen vor großen finanziellen Herausforderungen steht. Entsprechend wenig Begeisterung rief die Ankündigung des Autobauers BMW hervor, in den kommenden fünf Jahren Aktien im Umfang von bis zu zehn Prozent des Grundkapitals zurückzukaufen. „Die Autoindustrie befindet sich in einer gewaltigen Umwälzung. In einer solchen Situation ein Aktienrückkaufprogramm zu starten ist nicht nachvollziehbar. Das ist Verschwendung von Kapital, das das Unternehmen noch brauchen wird“, kommentiert Tüngler die BMW-Pläne.

Schon heute ist klar, dass die klassischen Autohersteller sich zu Softwarekonzernen wandeln müssen, wenn sie mit Konkurrenten wie Apple oder Google mithalten wollen. Und das wird teuer. „Ich kann nicht erkennen, dass BMW bereits alle Hausaufgaben bei der Elektrifizierung und Digitalisierung erledigt hat, und deshalb jetzt Geld übrig hätte“, sagt Tüngler.



Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



DSW- Landesverbände



Beratung im Zusammen- hang mit russischen Staatsanleihen

Der Konflikt zwischen Russland und der Ukraine ist in vollem Gange und die internationale Gemeinschaft hat schwere Sanktionen gegen Russland verhängt, worunter insbesondere auch der Ausschluss russischer Kreditinstitute aus dem Banken- Kommunikationsnetzwerk SWIFT (Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication) gehört.

Hierdurch können die ausgeschlossenen Kreditinstitute praktisch nicht mehr am internationalen Zahlungsverkehr teilnehmen und insbesondere auch keine Zahlungen ins Ausland mehr tätigen. Ebenfalls wird die russische Landeswirtschaft durch die Sanktionen stark in Mitleidenschaft gezogen – es steht auch die Befürchtung eines Staatsbankrotts im Raume.

Daraus entstehen potenzielle Probleme für institutionelle Investoren und Privatanleger, insbesondere solche, die in russische Staatsanleihen investiert haben. Hier wird derzeit nicht nur die Frage diskutiert, wie Russland die nunmehr fälligen Zinszahlungen an die Investoren erbringen kann, wenn dessen Kreditinstitute nicht mehr an SWIFT angeschlossen sind. Ferner besteht auch das Risiko, dass Russland in Zukunft nicht mehr willens oder in der Lage sein wird, die laufenden Zinszahlungen an die Inhaber von Staatsanleihen zu zahlen.

Beurteilung der Sache ist kompliziert

Die rechtliche Beurteilung dieser Sachlage ist kompliziert, da sie nicht nur im Einzelfall zu erfolgen hat sondern auch schwierige Problemstellungen rechtlicher und tatsächlicher Art betrifft. Einige russische Staatsanleihen unterliegen dem englischen Recht und sehen mitunter für den Investor nachteilige Regelungen zur Behandlung von Zahlungsausfällen vor. Fraglich ist auch, welche Möglichkeiten für einen Investor bestehen, wenn Russland seine Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen kann, entweder weil Russland zahlungsunfähig wird oder seinen Kreditinstituten die Teilnahme am SWIFT-System versagt bleibt. Sollte sich das Risiko eines Zahlungsausfalls realisieren, stellen sich zudem Anschlussproblematiken wie die der Durchsetzung von Ansprüchen gegen den russischen Staat.

In solchen Situationen benötigen Investoren kompetente Beratung im Vorfeld sowie eine schlagkräftige Vertretung im Schadensfall. „Schlägt die Situation zum Nachteil der Investoren um, werden die Unvorbereiteten gnadenlos abgestraft – man muss hier alle Register ziehen, um Verluste so gering wie möglich zu halten“, sagt Klaus Nieding, Vizepräsident der DSW.

Für diesen Beitrag verantwortlich im Sinne des Presserechts und Ansprechpartner für Rückfragen ist Herr Klaus Nieding. Herr Nieding ist Vizepräsident der DSW.

Sie erreichen Herrn Nieding unter:

Tel.: (069) 2385380

www.niedingbarth.de

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



BaFin-Warnungen wegen fehlender Prospekte – Anleger haben Chancen

Der April des Jahres 2022 ist noch jung und doch hat die BaFin bereits mehrere Verbraucher-Warnungen wegen Angeboten von Wertpapieren oder Vermögensanlagen ohne hierfür erforderlichen Prospekt in der Bundesrepublik Deutschland veröffentlicht.

Betroffen ist zum einen die Unity Investment Group. Diese ist nach eigenen Angaben ein Finanzintermediär aus den Niederlanden und hat nach ebenfalls eigenen Angaben seinen Sitz in der Staverdenstraat 14, 2573 DD 's-Gravenhage.

Bezeichnung „MERIDIANA Schuldverschreibung 21/23 „COVID““ der Meridiana Capital Group GmbH mit einem Zinssatz von 9,75 % p.a.. Laut BaFin besteht auch hier der Verdacht, dass dieses ohne den erforderlichen Prospekt öffentlich angeboten worden ist.

Auch für Vermögensanlagen ist ein Verkaufsprospekt erforderlich

Ein wenig anders gelagert ist der Fall bei der OPHIRA Handelshaus GmbH. Hier wurde kein Wertpapier, sondern eine Vermögensanlage öffentlich angeboten. Grundgedanke war die Investition in Edelmetalle. Auch für Vermögensanlagen, die öffentlich in der Bundesrepublik Deutschland angeboten werden sollen, ist jedoch ein Verkaufsprospekt erforderlich. Auch in diesem Fall scheint die BaFin davon auszugehen, dass es einen solchen nicht gab.

Wer zu den Anlegern dieser drei Kapitalmarktprodukte gehört, sollte sich umgehend anwaltlich beraten lassen. Es gibt durchaus Möglichkeiten, das eingesetzte Kapital zurückzuerlangen. Dies ist nicht nur gegen die betroffenen Gesellschaften selbst, sondern auch gegen Hinterleute und Prospektverantwortliche möglich.

Die BaFin äußert hier den „begründeten Verdacht“, dass ein Wertpapier in Form einer Anleihe der Photon Energy N.V. mit der Bezeichnung „6.50 % Green EUR Bond 2021/2027“ und der WKN A3KWKY4 ohne den erforderlichen Prospekt öffentlich angeboten worden ist.

Ähnliches gilt wohl für die Anlagenwert Hamburg GmbH. Hier wurde ebenfalls ein Wertpapier in der Bundesrepublik angeboten. Es handelte sich um ein Wertpapier mit der

Für diesen Beitrag verantwortlich im Sinne des Presserechts und Ansprechpartnerin für Rückfragen ist Frau Daniela Bergdolt.

Frau Bergdolt ist Vizepräsidentin der DSW.

Sie erreichen Frau Bergdolt unter:

Tel.: (089) 386654-30

www.ra-bergdolt.de

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



Insolvenz der bc connect GmbH

Die bc connect hat Anlegern zunächst Darlehen und später sogenannte Nachrangdarlehen angeboten. Die Laufzeit betrug regelmäßig 90 Tage und sah eine überproportional hohe Verzinsung vor.

Bereits am 23.12.2021 veröffentlichte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die Einstellung und Abwicklung des Einlagengeschäfts.

I. Eröffnung des Insolvenzverfahrens

Mit Beschluss des Amtsgerichts (Insolvenzgericht) Chemnitz vom 15.03.2022 wurde über das Vermögen der bc connect GmbH das Insolvenzverfahren eröffnet. Die Anleger sollten nunmehr ihre Rechte aus den Darlehens- als auch aus den Nachrangdarlehensverträgen geltend machen. Wer die Forderung nicht anmeldet, wird auch keine Quote im Insolvenzverfahren erhalten.



II. Forderungsanmeldung

Die Forderungen sind bis zum 18.05.2020 gegenüber dem Insolvenzverwalter anzumelden. Zwar handelt es sich bei dieser Frist nicht um eine sogenannte Ausschlussfrist, gleichwohl sollten die Forderungen zeitnah angemeldet werden. Zugleich hat das Insolvenzgericht die Gläubiger aufgefordert, dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte an beweglichen Sachen oder an Rechten der Schuldnerin bestehen.

III. Berichtstermin

Das Insolvenzgericht hat den Berichtstermin auf den 08.06.2022 um 11:00 Uhr bestimmt. Dieser Termin findet im LUXOR GmbH Kongress- & Veranstaltungszentrum, Hartmannstraße 9 - 11, 09111 Chemnitz statt. Der Einlass beginnt ab 10:00 Uhr.

Im Rahmen dieses Termins wird der Insolvenzverwalter über das Verfahren berichten. Darüber hinaus kann die Gläubigerversammlung u.a. über die Beibehaltung des bisherigen oder die Wahl eines neuen Insolvenzverwalters entscheiden, ebenso über die Bestätigung des Gläubigerausschusses bzw. die Wahl eines Gläubigerausschusses oder die Wahl eines neuen Gläubigerausschusses.

Für diesen Beitrag verantwortlich im Sinne des Presserechts und Ansprechpartner für Rückfragen ist Herr Sascha Borowski. Herr Borowski ist Sprecher der DSW im Landesverband Nordrhein-Westfalen.

Sie erreichen Herrn Borowski unter:
Tel.: (0211) 828977200

Prämiensparer bei der Stadtparkasse München sollten sich den 12. Mai vormerken

Der 12. Mai 2022 ist ein wichtiges Datum für alle (ehemaligen) Prämiensparer der Stadtparkasse München. Warum? Weil am darauffolgenden Tag, den 13. Mai 2022 die erste mündliche Verhandlung in der Musterfeststellungsklage gegen die Stadtparkasse München stattfinden wird. Diese findet vor dem Bayerischen Obersten Landesgericht statt. Nach dem Gesetz können bis zum Ablauf des letzten Tages vor der ersten mündlichen Verhandlung der Musterfeststellungsklage Ansprüche von Betroffenen dort angemeldet werden.

Worum geht es dabei?

In dieser Musterfeststellungsklage werden zahlreiche Fragen rund um die Prämiensparverträge der Stadtparkasse München behandelt. Die wichtigsten sind, ob bei einer bestimmten Vertragsgestaltung mit einer gestaffelten Prämienhöhe die Stadtparkasse die Verträge überhaupt kündigen durfte. Zahlreiche diese Kündigungen sind nämlich bis zum heutigen Tag ausgesprochen worden.

Ein weiterer wichtiger Punkt wird sein, ob die Zinsen in der Vergangenheit richtig berechnet worden sind. Sollte dies nicht der Fall gewesen sein, dann könnten Nachzahlungen durchaus in beträchtlicher Höhe auf die Inhaber von Prämiensparverträgen zukommen. Zum Teil kommen hier Beträge von mehreren 1000 Euro zustande.

Wie funktioniert die Anmeldung?

Über eine einfache Internetseite beim Bundesamt der Justiz ist die Anmeldung kostenlos möglich. Es gibt hier ein überschaubares Formular zum Ausfüllen. Darin muss neben den persönlichen Daten eingetragen werden, warum man von der Musterfeststellungsklage betroffen ist. Ist diese Betroffenheit dann tatsächlich gegeben, so werden die eigenen Ansprüche in der Verjährung gehemmt und man profitiert von den Ergebnissen der Musterfeststellungsklage. Passiert bei dieser Registrierung ein Fehler, dann treten diese Effekte nicht ein.

Eigentlich war das Verfahren vom Gesetzgeber sehr niedrigschwellig gedacht, sodass jeder Verbraucher es ohne Probleme selbst durchführen kann. Der Teufel liegt jedoch hier im Detail. Denn man muss selbst angeben, inwiefern man von den Feststellungszielen betroffen ist. Die Feststellungsziele wiederum sind von den Anwälten der klagenden Verbraucherzentrale formuliert und oft komplex. Sich hier zurechtfinden zu müssen, kann durchaus Probleme bereiten.

Für diesen Beitrag verantwortlich im Sinne des Presserechts und Ansprechpartnerin für Rückfragen ist Frau Daniela Bergdolt. Frau Bergdolt ist Vizepräsidentin der DSW.

Sie erreichen Frau Bergdolt unter:

Tel.: (089) 386654-30

www.ra-bergdolt.de

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



Kapitalmarkt



Was gegen die Stagflation spricht

Manche Experten rechnen für die kommenden Jahre mit der Stagflation, mit einer hohen Inflation und wenig Wachstum. Doch die Welt ist im Wandel, eine Stagflation kann sie sich nicht erlauben.

Seit einiger Zeit werden die Warnungen vor einer Stagflation immer lauter. Droht eine Phase stark steigender Preise in Verbindung mit einem sehr schwachen Wirtschaftswachstum? Die Stagflation beschreibt ein solches Szenario. Das Wort ist eine Kombination aus den Begriffen Stagnation und Inflation. Bereits zum Jahresanfang hat zum Beispiel der Leiter des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW), Michael Hüther, vor einer Stagflation gewarnt. „Europa droht eine Stagflation, wenn die Politik nicht aufpasst“, sagte der Professor. „Ich rede hier nicht über dieses oder kommendes Jahr, sondern weit in das Jahrzehnt hinein, das vor uns liegt.“

Als Grund verweist Hüther unter anderem auf die Klimapolitik, die zu langfristig steigenden CO₂-Preisen führt. „Allein der CO₂-Preiseffekt kann bis 2025 die Inflationsrate in Deutschland um bis zu 0,5 Prozentpunkte jährlich erhöhen“, heißt es in einem Beitrag des IW. Weitere Einflussgrößen, die eine Stagflation befördern, sind laut Hüther die weltweiten Tendenzen zu mehr Protektionismus, also die Abschottung von Wirtschaftsräumen, und allgemein steigende Rohstoffpreise. Diese Faktoren können einerseits zu einer nachhaltigen Verteuerung von Waren und Dienstleistungen (Inflation) führen und andererseits das Wachstum (Stagnation) schwächen.

Auch in den 70er-Jahren gab es eine Stagflation

Bereits in den 1970er-Jahren befanden sich einige westliche Volkswirtschaften in einer Stagflation. Zeitweise schrumpften damals etwa die deutsche oder die US-

amerikanische Wirtschaft, während die Inflationsrate in den USA auf 14,8 Prozent und in Deutschland auf 7,9 Prozent stieg. Die Arbeitslosigkeit nahm dramatisch zu, in Deutschland vervierfachte sie sich von 1973 bis 1975 und überschritt im Jahr 1975 erstmals die Marke von einer Million Menschen. Als Grund für die Stagflation in den 70er-Jahren wird vor allem auf die Ölkrise verwiesen. Weil Ölförderländer ihr Angebot als politisches Druckmittel künstlich verknappten, stiegen die Preise für das „schwarze Gold“ rasant. Das lähmte auch das Wirtschaftswachstum.

Ganz ähnlich die aktuelle Situation. Auch in den zurückliegenden Monaten waren es vor allem die Energierohstoffe, die die Inflationsraten auf breiter Fronten nach oben zogen. Für die steigenden Rohstoffpreise werden einerseits Unterbrechungen in den Lieferketten als Folge der Corona-Pandemie verantwortlich gemacht, andererseits der Krieg Russlands gegen die Ukraine. Aber auch die von IW-Chef angesprochene Klimapolitik trägt natürlich zu steigenden Rohstoffpreisen bei, da ganze Industrieprozesse neu aufgebaut werden müssen, was die Nachfrage nach Rohstoffen etwa zum Bau von Windkraft- und Photovoltaikanlagen anziehen lässt. Manche Experten sprechen gar schon von der „grünen Inflation“.

Ob wir wirklich vor einer Stagflation stehen, ist allerdings umstritten. Wie die Inflation und die Deflation, vor denen in den zurückliegenden Jahren ebenfalls häufig gewarnt wurde, ist auch die Stagflation erst einmal nur ein Schlagwort, mit dem Ökonomen versuchen, eine Vielzahl an wirtschaftlichen Entwicklungen zusammenzufassen.

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



Auch der Verweis auf historische Parallelen ist nicht immer hilfreich, da die möglichen Gründe für eine Stagflation heute deutlich vielfältiger sind als etwa in den 1970er-Jahren. So kann allein der Umbau der Wirtschaft hin zu einer Klimaneutralität einerseits als inflationär interpretiert werden, andererseits ist diese Transformation aber auch ein erheblicher Wachstumsfaktor, der einer Stagnation entgegenwirkt.

Ohne Technologieunternehmen geht es nicht

Auch an der Börse muss man sich nicht zwangsläufig vor einer Stagflation fürchten. Eine US-Bank hat jüngst in einer Studie untersucht, wie sich die verschiedenen Assetklassen in der Stagnation der 1970er-Jahre verhalten haben. Ergebnis: Gute Resultate konnten Anleger mit Gold und allgemein Rohstoffen erzielen, aber auch Value- und defensive Aktien lieferten eine positive Rendite. Weniger gut entwickelten sich Wachstums-/Technologieaktien, Staatsanleihen und zyklische Werte. Das deckt sich mit der jüngsten Entwicklung am Aktienmarkt. Während Tech-Aktien seit einigen Monaten unter Abgabedruck stehen, können Value-Aktien aufholen. Ob es sich dabei allerdings nur um ein temporäres Ereignis oder um ein längerfristiges Phänomen handelt, ist unklar. Das Plus bei den Value-Aktien könnte auch den jüngsten Geschehnissen in der Ukraine geschuldet sein, die Anleger verunsichert und in scheinbar „sichere Häfen“ getrieben haben.



Für Wachstumsaktien auch in einer Phase höherer Inflation bei schwächerem Wirtschaftswachstum spricht auf jeden Fall der Umstand, dass ohne Technologieunternehmen die angesprochene Transformation der Wirtschaft hin zur Klimaneutralität kaum möglich ist. Oder, um es einmal etwas laxer zu formulieren, eine Stagflation auf breiter Front, die auch das Wirtschaftsgeschehen lähmt, manche Beobachter sprechen von einer „blutarmen Wirtschaftsentwicklung“, kann sich die Welt angesichts der Herausforderungen, vor denen sie steht, auf Dauer gar nicht leisten.

Wenn aus Sonne mehr werden soll

Viele wünschen sich den zügigen Ausstieg aus der fossilen Energiewirtschaft. Doch so schnell wird es nicht gehen.

Von Dr. Markus C. Zschaber

„Die einzige Energieform, die niemandem gehört und bei der auch keiner sagen kann, alles meins, sind Wind und Sonne“, sagt der deutsche Wirtschaftsminister Robert Habeck jüngst in einem Interview. Ein Satz, der schnell zitiert und scheinbar trivial ist – was aber nicht stimmt. Denn gemeint ist letztendlich nichts Anderes, als der vollständi-

ge Ausstieg aus der fossilen Energiewirtschaft. Kohle, Gas, Öl – das sind alles Energieträger, die Deutschland von irgendwoher importieren muss, weil die heimischen Vorräte nicht reichen. Und das schafft Abhängigkeiten, die man nicht mehr will. Der Krieg des Kremls gegen die Ukraine hat uns diesen Sachverhalt, der natürlich seit Jahrzehnten bekannt ist, noch einmal mehr als vergegenwärtigt.

Doch der Abschied aus der fossilen Energiewirtschaft wird steinig. Was in Jahrzehnten aufgebaut worden ist, lässt sich nicht von heute auf morgen ändern, auch wenn wir uns das alle wünschen. Das weiß auch Robert Habeck, der sicherlich nicht leichten Herzens im März in den Nahen Osten gereist ist, um die Energieversorgung Deutschlands unter anderem mit Flüssiggas sicherzustellen.

Die DSW ist Mitglied von

BF BETTER FINANCE
The European Federation of Investors and Financial Services Users
Fédération Européenne des Epargnants et Usagers des Services Financiers

www.dsw-info.de

DSW
Die Anlegerschützer

Allein ein Blick auf die aktuelle Energiebilanz offenbart das Problem. So lag der Anteil der erneuerbaren Energien an der Nettostromerzeugung, das heißt dem Strommix, der tatsächlich aus der Steckdose kommt, im zurückliegenden Jahr bei knapp 46 Prozent, so eine Mitteilung des Fraunhofer Instituts. Damit ist gegenüber dem Vorjahr ein kleiner Rückgang von rund drei Prozent festzustellen, der laut Experten schlechteren Witterungsbedingungen geschuldet sein soll, die vor allem die Erzeugung des Windstroms belastet haben.

Runden wir das Ergebnis aus dem zurückliegenden Jahr auf 50 Prozent auf – dann stammt die Hälfte der bundesdeutschen Stromproduktion von erneuerbaren Energien. Das ist ordentlich, aber eben auch nicht ausreichend. Denn im Umkehrschluss bedeutet das: Die Hälfte des Stroms stammt von fossilen Brennstoffen. Vor allem Braunkohle und Gas sind das, aber auch Atomstrom. Doch mit letzterem soll Ende des Jahres Schluss sein, dann werden nämlich die letzten drei deutschen Kernkraftwerke vom Netz genommen. Im zurückliegenden Jahr haben die deutschen Atommeiler rund 65 Terawattstunden produziert, diese müssen nun durch die anderen Energiequellen aufgefangen werden. Vor diesem Hintergrund einen sofortigen Ausstieg aus der Energieerzeugung mit Kohle und Gas zu fordern, scheint mir unverantwortlich zu sein.

50 Prozent aus erneuerbaren Energien

Dabei ist die Stromerzeugung in Deutschland mit 50 Prozent Anteil an erneuerbaren Energien noch vergleichsweise fortschrittlich. Schauen wir uns die Wärmeerzeugung an, wird es deutlich dramatischer. Hierzulande gab es im Jahr 2020 laut dem Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks über 20 Millionen Heizungsanlagen. Der überwiegende Teil davon wurde mit Öl oder Gas betrieben, nämlich insgesamt über 19 Millionen Anlagen. Eine Umstellung dieser „fossilen Heizungsanlagen“ ist kurzfristig allein aufgrund der schieren Masse überhaupt nicht möglich. Sicher gäbe es sinnvolle Alternativen, etwa die lange Zeit vernachlässigte Solarthermie, doch ein Umbau wird viele Jahre benötigen.

Was bleibt, ist eine neue Marschrichtung in Sachen Energiewirtschaft. Das Ziel ist klar, eine vollständige Umstellung bei der Erzeugung von Strom und Wärme auf erneuerbare Energien. Doch das ist eben nur die Marschrichtung,

der Weg dorthin wird dauern, ob uns das gefällt oder nicht. Wir können maximal das Tempo erhöhen, einen flotten Laufschrift einlegen, aber wir können den Weg nicht überspringen. Deutlich wird das zum Beispiel am Ausbau der Solarenergie. Das Erneuerbare Energiegesetz (EEG) vom Dezember 2020 hatte für die Solarstromproduktion ein Ausbauziel für 2030 von 100 Gigawatt (GW). Das würde einem Zubau von mindestens fünf GW im Jahr entsprechen, was ungefähr auch dem tatsächlichen Zubau, den wir gerade sehen können, entspricht. Doch schon der Koalitionsvertrag vom November 2021 nimmt Kurs auf 200 GW bis 2030, entsprechend müssten jährlich nun rund 18 GW errichtet werden. Stellt man die neuen Bedingungen – Reduzierung der Gas- und Kohleimporte aus Russland in Rechnung – dürfte auch dieser Zubau nicht mehr ausreichen. Das heißt, der aktuelle Zubau von fünf GW im Jahr müsste sich schon recht bald vervier- oder gar verfünffachen.



Zur Person

Die Vermögensverwaltungsgesellschaft Dr. Markus C. Zschaber ist seit ihrer Gründung vor mehr als zwei Jahrzehnten auf das Segment der aktiven Vermögensverwaltung spezialisiert und bietet diese unabhängig, hochprofessionell und langfristig orientiert an. Ihr Gründer und Geschäftsführer Dr. Markus C. Zschaber gilt als einer der erfahrensten und renommiertesten Vermögensverwalter in Deutschland und begleitet weiterhin alle Prozesse im Unternehmen aktiv mit. Weitere Informationen finden Sie unter www.zschaber.de

Starke Marktkonzentration

Zu den größten Solarunternehmen weltweit zählt übrigens First Solar. Das US-Unternehmen mit Sitz in Arizona stellt sogenannte Dünnschicht-Solarmodule her, die auch bei unterschiedlichen Temperaturen gleichmäßig Strom herstellen und damit einen hohen Wirkungsgrad aufweisen. Im zurückliegenden Geschäftsjahr erzielte das Unternehmen einen Umsatz von 2,9 Milliarden Dollar. Zu den bekannteren deutschen Solarunternehmen gehört SMA Solar. Das Unternehmen ist vor allem für seine Wechselrichter für Solaranlagen bekannt, die den von der Photovoltaikanlage erzeugten Gleichstrom in Wechselstrom umwandelt. SMA Solar ist mit einem Umsatz von rund einer Milliarde Euro im Jahr hierzulande der einzige verbliebene mittelgroße Solarkonzern. Anleger sollten sich aber bewusst sein, hier sind es wirklich Spekulationsaktien, die einen langen Atem erfordern und ein erhöhtes Risiko aufweisen!

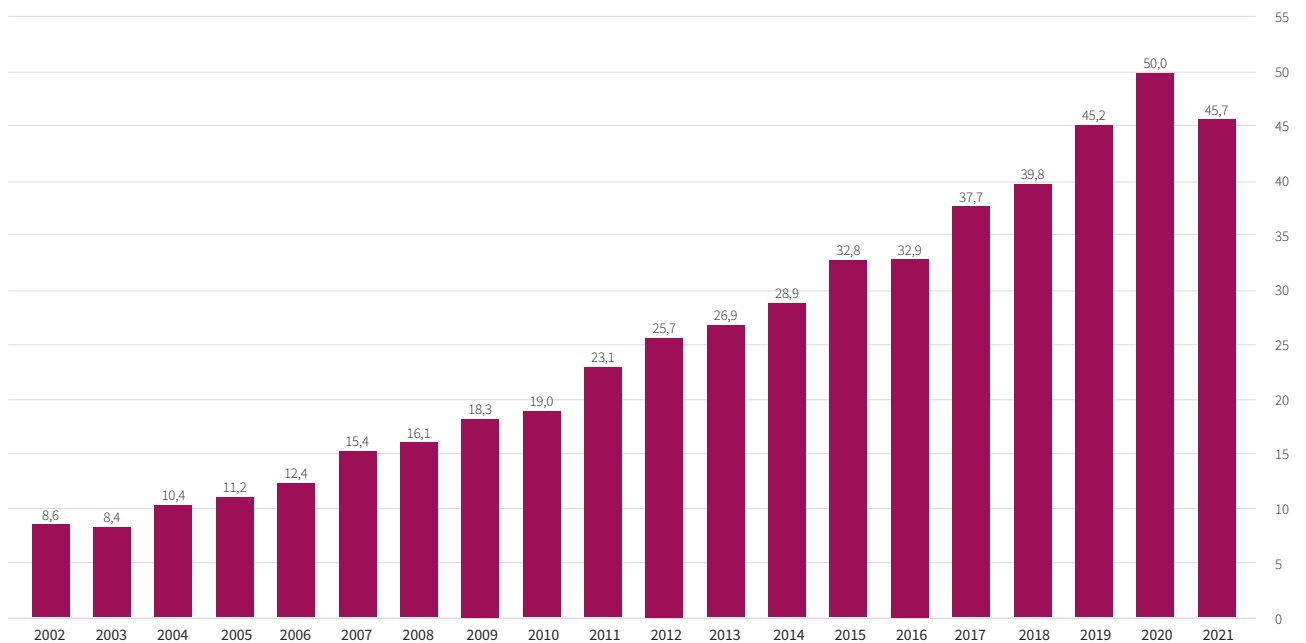
Alle Themen, die die Finanzwelt im Jahr 2022 bewegen werden.
Umfangreich, sorgfältig und unverbindlich für Sie recherchiert.

Bitte beachten Sie auch den Haftungsausschluss:
<https://zschaber.de/haftungsausschluss/>

Weniger statt mehr

Jährlicher Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung in Deutschland

Quelle: Fraunhofer Institut
Stand: Februar 2022



Beginnende Erholung an den Aktienmärkten

Liebe DSW-Mitglieder,

mit Schlusskursen vom Mittwoch, dem 16. März 2022 signalisierten unsere antizyklischen Strukturdaten, dass die Finanzmärkte nach den heftigen Turbulenzen der Vorwochen weltweit eine Erholung begonnen haben, die erstmals realistische Aussichten hat, etwas länger als nur wenige Tage anzuhalten. Wir haben daraufhin unsere umfangreichen Absicherungsmaßnahmen, die wir in unseren Fonds vorgenommen hatten, etwas reduziert. Denn 77 Prozent aller Aktien im S&P Global 1200 konnten Kursgewinne verzeichnen (Median +3,9 Prozent), unter allen US-Aktien lag die Quote bei 70 Prozent und im „Rest der Welt“ bei 83 Prozent. Gut erkennbar ist, dass unsere Trendlinie weit im überverkauften Bereich lag und nun kraftvoll nach oben gedreht hat. Dieser Dreh zeichnet sich in den sechs der zehn Sektorenindizes ab, die zuletzt besonders gelitten hatten: Kommunikation, zyklischer Konsum, Finanzdienstleistungen, Gesundheit, Industrie und Technologie. Auch die Sektorpräferenzen der Anleger sprechen für erhöhte Erholungschancen: Die Favoriten der zurückliegenden Kursturbulenzen (Energie, Basiskonsum, Versorger, Grundstoffe) finden sich am Ende der Skala wieder, während jene Sektoren,



die stark unter die Räder kamen, nun besser als der Marktdurchschnitt abschneiden. Da die Erholungssignale noch jung sind, können Fehlsignale nicht ausgeschlossen werden. Zuversichtlich stimmt jedoch, dass die Erholung am Aktienmarkt von ähnlichen Signalen an den Renten-, Rohstoff- und Devisenmärkten begleitet wird.

Gleichwohl ist unser antizyklisches Signal noch in seiner jungen, hin und wieder fehleranfälligen Phase. Wir überwachen es daher börsentäglich, um im vorstellbaren Fall eines Fehlsignals unsere Absicherung umgehend wieder hochzufahren.

Ihr
Wolfram Neubrandner
Hanseatischer Anleger-Club (HAC)

Weitere Informationen zum Hanseatischen Anleger-Club finden Sie unter www.hac.de.

(Haftungsausschluss: Dieser Kommentar wurde nur zu Informationszwecken erstellt. Er ist kein Angebot zum Kauf/Verkauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren oder sonstigen Anlageinstrumenten)

IR-Kontakte

Die Investor-Relations-Abteilungen stellen sich vor



GEA Group Aktiengesellschaft

Investor Relations
GEA Group Aktiengesellschaft
Peter-Müller-Straße 12
40468 Düsseldorf



Tel. +49 211 9136 1081
E-Mail: ir@gea.com
Web: www.gea.com

HOCHTIEF Aktiengesellschaft

Tobias Loskamp, CFA
Head of Capital Markets Strategy
Alfredstraße 236
45133 Essen



Tel. +49 201 824 1870
E-Mail: investor-relations@hochtief.de
Web: www.hochtief.de

SMT Scharf AG

Thorben Burbach (cometis AG)
Investor Relations
SMT Scharf AG
Römerstraße 104
59075 Hamm



Tel. +49 611 205 855-23
E-Mail: burbach@cometis.de
Web: www.smtscharf.com

STEMMER IMAGING AG

Sabine Hertel
Investor Relations
STEMMER IMAGING AG
Gutenbergstr. 9-13
82178 Puchheim



Tel. +49 (0)89 80902-196
E-Mail: ir@stemmer-imaging.com
Web: www.stemmer-imaging.com

Viscom AG

Sandra M. Liedtke
Investor Relations Manager
Viscom AG
Carl-Buderus-Straße 9-15
30455 Hannover



Tel. +49 511 94996-791
E-Mail: investor.relations@viscom.de
Web: www.viscom.com

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



Schon Mitglied?

1947 gegründet

1 Zentrale und 8 Landesverbände

Mehr als 25 000 Mitglieder

Dachverband der 7000 deutschen Investmentclubs

52-mal pro Jahr kostenlos das Wirtschaftsmagazin FOCUS-MONEY

Über 100 Seminare p. a. speziell für Anleger

Interessenvertretung auf über 650 Hauptversammlungen

Griechenland-Arbeitsgemeinschaft

Unabhängige und interessenfreie Informationen über Ihre Anlagen

Analyse und kritische Bewertung der Management-Aktivitäten

Kostenlose außergerichtliche Erstberatung der DSW-Mitglieder



Nutzen Sie die Kompetenz von FOCUS-MONEY

Sie wollen detaillierte Hintergrundinformationen und seriöse Anlagetipps? DSW-Mitglieder erhalten FOCUS-MONEY, Deutschlands modernes Wirtschaftsmagazin, im kostenlosen Abonnement wöchentlich frei Haus.

DSW
Die Anlegerschützer

Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e. V.



JA! Ich möchte DSW-Mitglied werden

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift

Den Jahresbeitrag in Höhe von €125,00 zahle ich per Rechnung bequem durch Bankeinzug

Bank

Kontonummer

BLZ

Coupon bitte vollständig ausfüllen und unterschreiben.
Per Post senden an:

DSW –
Deutsche Schutzvereinigung
für Wertpapierbesitz e. V.
Postfach 350163
40443 Düsseldorf
Telefon: 02 11/66 97 01 oder 02 11/66 97 22
Telefax: 02 11/66 97 60
Internet: www.dsw-info.de
E-Mail: dsw@dsw-info.de